

Landkreis Kassel

Haupt- und Finanzausschuss

Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel

Tel.: 0561-1003-0

Kassel, 06.03.2015



Niederschrift

der 23. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
(Wahlzeit 2011 - 2016)

am Donnerstag, 05.03.2015
von 16:00 Uhr bis 17:35 Uhr

Ort: 34117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21, Kreishaus, Großer Sitzungssaal

- I. Zu der heutigen Sitzung wurden mit Schreiben des Ausschussvorsitzenden Meißner vom 12.02.2015 schriftlich eingeladen:
- die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
 - die/der Vertreter/in der Fraktion DIE LINKE.
 - die/der Vertreter/in der FDP-Fraktion
 - der Herr Kreistagsvorsitzende
 - die Damen/Herren stellv. Kreistagsvorsitzende
 - die fraktionslosen Mitglieder des Kreistags
 - die Mitglieder des Kreisausschusses
 - die/der Vertreter/in des Ausländerbeirates
 - die/der Vertreter/in des Seniorenbeirates

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 26.02.2015 in der Tageszeitung „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ – Ausgaben Kassel, Hofgeismar und Wolfhagen – öffentlich bekannt gemacht.

II. An der Sitzung nehmen teil:

Siehe Aufstellung am Ende der Niederschrift.

III. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Sitzung wurde um 16:00 Uhr von dem Ausschussvorsitzenden Meißner eröffnet. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Ausschussvorsitzende weist auf das im Informationsschreiben des Landrats vom 29.01.2015 genannte zukünftige Verfahren bezüglich der Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für die Kreisgremien auf elektronischem Wege, insbesondere dem Wegfall des Papierversands für die Niederschriften, hin. Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden entspricht diese Verfahrensweise nicht der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Kassel. Er schlägt jedoch vor, das vom Ältestenrat beschlossene Verfahren nichtsdestotrotz zu akzeptieren.

Tagesordnung:

- TOP 1** **Genehmigung/Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**
- TOP 1.1** **Kenntnisnahme von außerplanmäßigen Auszahlungen für Kanalhausanschlusskosten der Grundschule Dörnberg nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2014 im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 2015/1374**
- TOP 2** **Grundstücksangelegenheiten**
- TOP 3** **Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis in den Gemarkungen Fuldabrück/Dörnhagen sowie Guxhagen
Vorlage: 2015/1375**
- TOP 4** **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 13.11.2006 – in Kraft seit 01.01.2007 bezüglich § 1 Ziff. 3 der Berechnung der Gebühren für Baugenehmigungen für Sonderbauten von bisher 17 € auf 19 € je 1.000 € Rohbausumme.
Vorlage: 2015/1376**
- TOP 5** **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2015 betr. Betreiber der RegioTram erfüllt Erwartungen nicht
Vorlage: 2015/1380**
- TOP 6** **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2015 betr. Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen
Vorlage: 2015/1381**
- TOP 7** **Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes**

Abhandlung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Genehmigung/Kennntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

**TOP 1.1 Kenntnisnahme von außerplanmäßigen Auszahlungen für Kanalhausanschlusskosten der Grundschule Dörnberg nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2014 im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 2015/1374**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	
Kenntnisnahme:	X

Beschlussfassung:

Dem Kreistag wird empfohlen, die folgende Feststellung zu treffen:

Von der Leistung der außerplanmäßigen Auszahlung für Kanalhausanschlusskosten der Grundschule Dörnberg in Höhe von 7.243,69 € wird nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2014 Kenntnis genommen.

TOP 2 Grundstücksangelegenheiten

Anmerkung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Kreisausschuss zurückgezogen.

**TOP 3 Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis in den Gemarkungen Fuldabrück/Dörnhagen sowie Guxhagen
Vorlage: 2015/1375**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Kenntnisnahme:	

Beschlussempfehlung:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis in den Gemarkungen Fuldabrück/Dörnhagen sowie Guxhagen wird zugestimmt.

Die Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Fuldabrück, Ortsteil (OT) Dörnhagen und der Gemeinde Guxhagen bzw. die Kreisgrenze zwischen dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Landkreis Kassel wird so geändert, dass die neu zu bildenden Flurstücke 133/40, 133/41 und 133/42 (Flur 31) mit einer Grundstücksfläche von insgesamt 571 m² (Straßenfläche) – hiervon 273 m² Fläche des Landkreises Kassel und 298 m² Fläche der Gemeinde Fuldabrück - in das Gemeindegebiet der Gemeinde Guxhagen bzw. in das Kreisgebiet des Schwalm-Eder-Kreises übergehen.

Dem hierdurch entstehenden außerordentlichen Aufwand in Höhe von 273,00 € (1,00 €/m²) wird zugestimmt.

TOP 4 **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 13.11.2006 – in Kraft seit 01.01.2007 bezüglich § 1 Ziff. 3 der Berechnung der Gebühren für Baugenehmigungen für Sonderbauten von bisher 17 € auf 19 € je 1.000 € Rohbausumme.**
Vorlage: 2015/1376

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Kenntnisnahme:	

Beschlussempfehlung:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Kassel beschließt die 1. Änderungssatzung der Bauaufsichtsgebührensatzung vom 13.11.2006 – in Kraft getreten zum 01.01.2007 - in der beigefügten Entwurfsfassung.

TOP 5 **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2015 betr. Betreiber der RegioTram erfüllt Erwartungen nicht**
Vorlage: 2015/1380

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes wird folgender gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, FW, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert, der alle bisherigen Anträge ersetzt.

Hierfür wird die Sitzung für rund 5 Minuten unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Kenntnisnahme:	

Beschlussempfehlung:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel fordert den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) auf, folgende Fragen zu beantworten:
 - a) Warum hat die von dem NVV vorgenommene Entlastung der RegioTram-Gesellschaft (RTG) durch Verschiebung von Fahrzeugen von der Strecke Kassel-Treysa (RT 9) auf die Strecken Kassel-Wolfhagen und Kassel-Hofgeismar zu keiner spürbaren Verbesserung bei der RegioTram geführt?
 - b) Wurde eine Kündigung des Vertrages des NVV mit der RTG für den Fall geprüft, dass die RTG nicht kurzfristig für eine nachhaltige Verbesserung im Sinne der Fahrgäste im Landkreis Kassel sorgt? Falls ja, mit welchem Ergebnis.
 - c) Warum hat die RTG keine Schritte unternommen, um die Qualität des Managements sicherzustellen und durch dessen Auswirkung auf das Betriebsklima den Krankenstand zu reduzieren?
2. Der Landkreis Kassel setzt sich gegenüber dem NVV dafür ein, dass die RTG dauerhaft ihren vertraglichen Pflichten nachkommt und bis zum 30.06.2015 ein Konzept (Aktionsplan) erstellt, in dem die Umsetzung des RegioTram-Betriebes nachhaltig sichergestellt wird. An der Erstellung des Konzeptes sollen die Muttergesellschaften KVG und die Hessische Landesbahn, die Anteilseigner sowie die Arbeitnehmervertreter mitwirken.
3. Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel fordert den NVV auf zu prüfen, welche rechtlichen und sonstigen Konsequenzen (z. B. Schadensersatzforderungen) eine Nichteinhaltung des Vertrages zwischen NVV und RTG nach sich zieht.

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2015 betr. Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen
Vorlage: 2015/1381

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3
Enthaltung:	3
Kenntnisnahme:	

Beschlussempfehlung:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag des Landkreises Kassel sieht mit dem Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs und den im Januar 2015 vorgestellten Veränderungen die durch das Grundgesetz in der Hessischen Landesverfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung nicht als gewährleistet an. Kommunale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie vor Ort und hat nach dem Konzept unseres Staatsaufbaus einen unverzichtbaren Wert.
2. Der Kreistag des Landkreises Kassel stellt fest, dass der Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) mit den Veränderungen nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs entspricht, wonach die staatlich übertragenen Pflichtaufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) vom Land zu bezahlen sind, da auch mit dem neuen KFA die von den Kreisen zu erledigenden Pflichtaufgaben nicht vollständig finanziert sind.
3. Der Kreistag des Landkreises Kassel stellt fest, dass auf der Basis des geänderten Entwurfs des neuen Kommunalen Finanzausgleichs und der nicht vollständigen Finanzierung schon der staatlichen Pflichtaufgaben, Mittel für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Kreistag fest, dass auch die Vorgabe des Staatsgerichtshofs im Hinblick auf die Mindestausstattung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Land nicht umgesetzt ist.
4. Der Kreistag des Landkreises Kassel stellt fest, dass das Land vom Volumen der gemeinsam mit den Spitzenverbänden in aufwändiger Arbeit definierten Pflichtaufgaben einen „Angemessenheitsabschlag“ vorgenommen hat, der dazu führt, dass die hessischen Landkreise ihre Aufgaben im Umfang von 320 Mio. Euro nicht finanziert bekommen.
5. Vor diesem Hintergrund wird die Hessische Landesregierung durch den Kreistag des Landkreises Kassel aufgefordert zu begründen, warum und an welcher Stelle das Land Hessen bei pflichtigen Aufgaben, die durch die Landkreise zu erfüllen sind, entsprechende wirtschaftliche Potenziale zur entsprechend effizienteren Durchführung der Aufgaben sieht.
6. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert darzustellen, auf welche Weise es den Kreisen in Zukunft möglich sein soll, ihre immensen in der Vergangenheit entstandenen Kassenkredite zu tilgen. Das Hessische Finanzministerium wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, neben dieser Tilgung, das mittel- und langfristige erhebliche Zinsrisiko eine zusätzliche Schieflage für den Haushalt der Kreise bedeuten kann.
7. Das Hessische Finanzministerium wird um konkrete Darstellung gebeten, inwieweit der Landkreis Kassel in die Lage versetzt werden kann, trotz der unauskömmlichen Finanzausstattung eine zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden zu vermeiden.
8. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert, die Prüfung der vom Hessischen Landkreistag, neben der Ressortabfrage, zusätzlich identifizierten Aufgaben abzuschließen und deren Relevanz für die Mindestausstattung und angemessene Finanzausstattung zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung soll mit den Kommunalen

Spitzenverbänden in der AG KFA erörtert werden.

9. Im Übrigen stellt der Kreistag des Landkreises Kassel fest, dass Aufgaben mit direktem Finanzierungsanspruch (wie z.B. die Unterbringung der Flüchtlinge) vom Land direkt und vollständig erstattet werden müssen.

10. Der Kreistag des Landkreises Kassel bittet den Hessischen Landkreistag zu prüfen, ob bei einer gesetzlichen Umsetzung des jetzigen mangelhaften Entwurfs des Kommunalen Finanzausgleichs, die Option einer weiteren Verfassungsklage sinnvoll ist.

TOP 7 Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

Erste Kreisbeigeordnete Selbert informiert den Ausschuss über die aktuelle Situation hinsichtlich der Zuweisung von Flüchtlingen zum Landkreis Kassel. Demnach werden aktuell rund 1.100 Flüchtlinge vom Landkreis Kassel betreut. Bis zum Jahresende, so die Erste Kreisbeigeordnete weiter, werde die Ankunft von rund 1.000 weiteren Flüchtlingen erwartet. Darüber hinaus informiert die Erste Kreisbeigeordnete den Ausschuss auch über die aktuelle Verteilung der Flüchtlinge auf Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen. Eine entsprechende Aufstellung hierzu kann der Anlage zur Niederschrift entnommen werden.

Mit Blick auf die aktuelle Berichterstattung in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen weist Erste Kreisbeigeordnete Selbert darauf hin, dass der Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften auch weiterhin unverzichtbar sei. Sie begründet dies mit der Notwendigkeit einer intensiven Betreuung der mitunter stark traumatisierten Flüchtlinge nach ihrer Ankunft im Landkreis Kassel. Diese Betreuung könne, so Selbert weiter, nicht zuletzt mit Blick auf das hierfür notwendige Personal, insbesondere auch in großen Gemeinschaftsunterkünften sichergestellt werden. Zudem sind unter den Flüchtlingen viele Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern, deren baldige Abschiebung zu erwarten ist. Hier sei eine Unterbringung in Privatwohnungen aufgrund der bevorstehenden Abschiebung praktisch nicht umsetzbar.

Abschließend weist die Erste Kreisbeigeordnete auf die nicht auskömmliche Kostenerstattung des Landes für die Unterbringung der Flüchtlinge hin. Aktuell erhalte der Kreis einen Betrag von 521 Euro je Flüchtling. Die tatsächlichen Kosten für den Landkreis belaufen sich dagegen auf mindestens 850 EUR (ohne Einbezug der für die Unterbringung notwendigen Investitionen), stellt Erste Kreisbeigeordnete Selbert fest.

Landrat Schmidt kündigt an, dass am 16.06.2015 die mündliche Verhandlung im Revisionsverfahren im Rechtsstreit des Landkreises Kassel gegen das Land Hessen wegen der Anweisung zur Erhöhung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2010 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig stattfinden wird.

Herr Umbach informiert den Ausschuss, dass inzwischen ein Urteil des Hessischen Finanzgerichts vorliegt, wonach für die Schulen des Landkreises Kassel, für die Erbbaurechte im Rahmen der ÖPP-Sanierungen an die hierfür gegründeten Projektentwicklungsgesellschaften vergeben wurden, keine Befreiung von der Grundsteuerpflicht vorliegt. Gegen dieses Urteil wurde Revision eingelegt. Gegenwärtig werde geprüft, so Herr Umbach weiter, ob die Revision aufrechterhalten werden soll. Das jährlich durch die Projektentwick-

lungsgesellschaften aufzubringende Grundsteuervolumen belaufe sich laut Herrn Umbach auf rund 370.000 Euro.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Meißner informiert Landrat Schmidt über den aktuellen Verfahrensstand in Sachen Ausbau der Breitbandversorgung in der Region. Demzufolge ist die Wahl bezüglich des zukünftigen Netzbetriebes auf den Anbieter Netcom Kassel gefallen. Die Ausschreibung für den Netzausbau (Volumen: rund 143 Mio. Euro) steht noch bevor. Sobald der Generalunternehmer gefunden sei, könne der Ausbau begonnen werden. Nach den aktuellen Planungen, wird es im November dieses Jahres so weit sein, so der Landrat weiter.

Er stellt weiterhin klar, dass die Orts- bzw. Stadtteile, für die die Breitbandversorgung schon in Zusammenarbeit mit der Firma ACO bzw. Richtfunktechnologie sichergestellt wurde, bei dem jetzt geplanten Netzausbau (Glasfaserkabel) nicht berücksichtigt werden können. Zu diesem Punkt werden im Nachgang zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2015 die nachstehend genannten Informationen gegeben:

ACO Computerservice GmbH hat im Rahmen der Breitbanderschließung zwischen 2009 und 2012 mit den damals beteiligten Kommunen gleichlautende Kooperationsvereinbarungen/-verträge abgeschlossen. Dort heißt es:

„Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsunterzeichnung und läuft mindestens bis zum Abschluss von 60 Monaten nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme [...]. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit hat die Auftragnehmerin (= ACO, der Verfasser) das Recht, das erbaute Telekommunikations- und Breitbandnetz unbegrenzt und unentgeltlich weiter zu betreiben. Insofern läuft der Vertrag unbefristet weiter.“

Sollte sich herausstellen, dass ACO zu einer Breitbanderschließung von Neubaugebieten (mit einer Grundversorgung 2048 kbit/s) und Bereitstellung der Endkundenanschlüsse zumindest in einem nicht unerheblichen Teil des Versorgungsgebietes nicht in der Lage ist, könnte die jeweilige Gemeinde den Vertrag kündigen.“

Der Landkreis Kassel hat am 03.02.2014 mit ACO einen separaten unbefristeten Kooperationsvertrag bzgl. NGA-Versorgung abgeschlossen. ACO versichert darin, „für mindestens 95 % der Haushalte im jeweiligen Ortsteil ... [...] 25.000 KBit/s im Download und bei Bedarf 25.000 KBit/s im Download und im Upload symmetrisch zur Verfügung“ zu stellen.

Jene Bereiche, in denen der Marktakteur ACO präsent ist und jene Bereiche, in denen die Deutsche Telekom AG ihren NGA-Ausbau bis 2016 und 2017 angekündigt hat (nach Marktbefragung durch die Broadband Academy), mussten vom geförderten NGA-Ausbau der Breitband Nordhessen GmbH ausgenommen werden.

Der Ausschuss diskutiert abschließend über die Formulierung einer gemeinsamen Entschließung aller Kreistagsfraktionen mit dem Titel „Der Landkreis Kassel ist und bleibt weltoffen“. Der Text soll zu Beginn der Kreistagssitzung am 09.03.2015 vom Kreistagsvorsitzenden Güttler verlesen werden.

Meißner
Vorsitzender

Dilcher
Schriftführer

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	Bemerkung
------------	----------	-----------

Anwesend:**Gremienmitglieder (stimmberechtigt)**

Arno Meißner	CDU	
Edgar Paul	SPD	
Friedhelm Becker	CDU	
Dieter Lengemann	SPD	
Jochen Lody	B90/DIE GRÜNEN	
Anette Milas	SPD	
Dr. Bärbel Mlasowsky	FW	
Timo Storch	SPD	
Gisela Stuparek	SPD	Vertretung für Ausschussmitglied Bergmann
Stefanie Weinert	B90/DIE GRÜNEN	
Frank Williges	CDU	

Teilnehmende Personen (ohne Stimmberechtigung)

Uwe Schmidt	SPD	
Susanne Selbert	SPD	
Thomas Ackermann	B90/DIE GRÜNEN	
Irmgard Croll	FW	
Christa Oehler	SPD	
Christian Strube	SPD	
Wilfried Wehnes	SPD	
Susanne Regier	B90/DIE GRÜNEN	
Jutta Rüdtenklau	CDU	
Björn Säger	FDP	
Horst Heusner		

Verwaltung

Jens Dilcher		
Wilfried Bartelmei		
Uwe Koch		
Harald Kühnborn		
Andreas Sennhenn		
Udo Umbach		

Abwesend:**Gremienmitglieder (stimmberechtigt)**

Thomas Bergmann	SPD	
-----------------	-----	--

Teilnehmende Personen (ohne Stimmberechtigung)

Siegfried Klöver	CDU	
------------------	-----	--

Bärbel Maxisch	B90/DIE GRÜNEN	
Maria Luise Niemetz	CDU	
Otto Nüdling	SPD	
Karl Schäffer	SPD	
Burkhard Schneider Freiherr von Lepel	CDU	
Andreas Güttler	SPD	
Thomas Deuermeier	SPD	
Bettina Schröder	SPD	
Dr. Christian Knoche	DIE LINKE.	
Sven Schmidt	Piraten	
Helmut Spohr		
Cemal Dede Bozdogan	IWG	